

**Stadt Lörrach; Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Kanderner Straße";  
Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange**

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	<b>Landratsamt Lörrach</b> , Schreiben vom 28.03.201 <b>A. Umwelt</b>	
	<u>1. Abwasserbeseitigung</u> Die Keller des geplanten Mehrfamilienhauses sei mittels geeigneter Maßnahmen (weiße Wanne, Anbringen von Dichtungen) gegen sich im verfüllten Arbeitsraum sammelndes und aufstauendes Regenwasser und ggf. Schichtwasser zu schützen. Die Verlegung von Drainagen um das Bauwerk und deren Anschluss an die Kanalisation sei nicht zulässig. Ausnahmen hiervon bedürften der Zustimmung des Betreibers der öffentlichen Kanalisation und des Landratsamts Lörrach, Fachbereich Umwelt.	Eine entsprechende Festsetzung bzw. entsprechende Hinweise werden nachrichtlich in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.
	<u>2. Wasserversorgung</u> Es sei kein Wasserschutzgebiet betroffen. Es bestünden weiter keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	<u>3. Gewässer, Hochwasserschutz</u> Diese Belange seien vom Vorhaben nicht betroffen; Gewerbekanal und Wiese befänden sich weit entfernt vom Plangebiet.	Wird zur Kenntnis genommen.
	<u>4. Altlasten, Bodenschutz</u> Es bestünden keine Bedenken oder Anmerkungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	<u>5. Immissionsschutz</u> Es bestünden keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
	<b>B. Baurecht</b> Keine Äußerung	Wird zur Kenntnis genommen.
	<b>C. Landwirtschaft und Naturschutz</b> 1. Ausgleichsleistungen und Agrarstruktur Keine Äußerung	Wird zur Kenntnis genommen.
	2. Naturschutz Die naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Belange seien berücksichtigt worden. Es bestünden keine Bedenken oder Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p><b><u>D. Waldwirtschaft</u></b> Keine Äußerung</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p><b><u>E. Flurneuordnung</u></b> Keine Äußerung</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p><b><u>F. Vermessung und Geoinformation</u></b> Keine Äußerung</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p><b><u>G. Straßen</u></b> Keine Äußerung</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p><b><u>H. Verkehr</u></b> Keine Äußerung</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
	<p><b><u>I. Gesundheit</u></b> Aus Sicht des öffentlichen Gesundheitsschutzes wird um Berücksichtigung folgender Aspekte gebeten: <b>Neuausweisung von Wohnbauflächen</b> Im Landkreis Lörrach bestehe in vielen geografischen Bereichen eine erhöhte Belastung durch das aus dem Erdreich austretende <b>Erdgas Radon</b>. Wenn Gebäude nicht entsprechend gegen den Untergrund abgedichtet seien, könne Radon sich in der Innenraumluft anreichern und gesundheitlich bedenkliche Konzentrationen erreichen. Nach dem Zigarettenrauch werde Radon in Deutschland als die zweithäufigste Ursache von Lungenkrebs betrachtet. Die Radonkonzentrationen in der Bodenluft könnten kleinräumigen Schwankungen unterliegen. Der FB Gesundheit empfehle daher, die mögliche Belastung des Baugebiets bereits vor der Bebauung zu ermitteln. Mindestens seien jedoch die künftigen Bauherren über die mögliche Belastung zu informieren, damit ggf. bereits in der Planungsphase auf bauliche Maßnahmen zur Minimierung des Eintritts radonhaltiger Luft in die Innenräume geachtet werden könne.</p>	

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Prävention sei meist erfolgreicher als eine nachträgliche Sanierung. Unter Umständen könnten Bodenluftmessungen des Baugrunds sinnvoll sein. In der Regel seien aber einfache Radonschutzmaßnahmen preisgünstiger als Standorterkundungen. Durch die Berücksichtigung der Radonproblematik bereits beim Bau könne von vornherein vermieden werden, dass Radon später zum Problem werde.</p> <p>Verweis auf die Empfehlungen des Bundesinstituts für Strahlenschutz über Maßnahmen zur Verringerung von Radon in der Raumluft "So hat Radon keine Chance" BfS-PM 05/05 vom 08.03.2005.</p>	<p>Die Hinweise und Empfehlungen werden nachrichtlich in den Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.</p> <p>Wie empfohlen, wurde die Stellungnahme des FB Gesundheit bereits auch den betroffenen Grundstückseigentümern zur Verfügung gestellt.</p>
	<p>Den Unterlagen sei zu entnehmen gewesen, dass in der Nähe des geplanten Wohngebiets ein <b>Kinderspielplatz</b> vorhanden sei.</p> <p>Es folgen 22 weitere Zeilen mit Ausführungen zu zu beachtenden Normen, Empfehlungen zu Sicherheits- und Gesundheitsaspekten sowie zur Wartung und Pflege des Platzes und der aufstehenden Spielgeräte.</p>	<p>Festsetzungen und Regelungen zu Objekten außerhalb des Geltungsbereichs sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans.</p>
	<p><b>J. Brand- und Katastrophenschutz</b></p> <p>Grundsätzlich könne dem Bebauungsplan "Kanderner Straße" zugestimmt werden. Beim weiteren Vorgehen sollten jedoch folgende Punkte Berücksichtigung finden.</p> <p>Es folgen weitere, z.T. detaillierte Ausführungen zu den Themenbereichen: Zu- und Durchfahrten für Feuerwehr und Rettungsdienst, Brandschutz und Löschwasserversorgung.</p>	<p>Die grundsätzliche Aussage wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die angesprochenen Ausführungen werden nicht im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.</p> <p>Festsetzungen und Regelungen zur Bauausführung von Vorhaben sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften, sondern des folgenden Baugenehmigungsverfahrens.</p> <p>Die Information wurde jedoch bereits an die Bauherren weitergeleitet.</p>
	<p><b>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Bebauungsplan berühren könnten:</b></p> <p>Keine Angabe</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><b>Anregungen und Bedenken</b></p> <p>Keine Angabe</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Keine Angabe</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p><b>Verschiedenes</b> Bitte um Information über das Ergebnis der gemeindlichen Prüfung der vorgebrachten Belange gem. § 3 (2) BauGB</p>	Die Anregung wird berücksichtigt; das Ergebnis wird nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.
2	<p><b>Netze BW GmbH, Stuttgart</b>, e-mail vom 23.03.2017</p> <p>Die Netze BW GmbH unterhalte im Geltungsbereich des Bebauungsplans keine elektrischen Anlagen. Es seien daher keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
3	<p><b>bnNETZE GmbH, Rheinfelden</b>, Schreiben vom 07.03.2017</p> <p>Der bnNETZE GmbH obliege die Betriebsführung für die Wasserversorgung der Stadt Lörrach. Daher seien die vorgelegten Unterlagen im Einvernehmen mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke der Stadt Lörrach auch auf Einhaltung der dortigen Belange geprüft worden. Die gemeinsame Stellungnahme laute wie folgt:</p> <p><b>Einwendungen:</b> keine</p> <p><b>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Bebauungsplan berühren könnten:</b> keine</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p><b>ED Netze GmbH, Rheinfelden</b>, Schreiben vom 30.03.2017</p> <p>Keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Das Plangebiet könne aus dem Ortsnetz versorgt werden. Bitte um Beachtung der im Plangebiet verlaufenden Kabel; Verweis auf einen elektronischen Link. Benennung eines Sachbearbeiters, falls die Kabel gesichert werden müssten oder an den Anlagen etwas geändert werden müsse.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Überprüfung der maßgeblichen Bestandspläne hat ergeben, dass die bestehenden Leitungen durch die nach dem Bebauungsplan zulässigen Neubauvorhaben nicht berührt werden. Da die Grundstücke Flurstück Nr. 2298/1 und 2313/4 durch ein über das Nachbargrundstück Flurstück Nr. 2313/2 führendes Kabel versorgt werden, wird eine entsprechende Fläche für ein Leitungsrecht zugunsten des Versorgungsträgers bzw. der angeschlossenen Grundstückseigentümer nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
5	<p><b>ANUO und BUND</b>, e-mail von Herrn Hitzfeld vom 02.04.2017</p> <p>ANUO und BUND begrüßen dieses Nachverdichtungsprojekt im Innenbereich. Die vorgeschriebene Begrünung der Flachdächer von Garagen und Carports werde für sehr sinnvoll gehalten. Es ergäben sich nur relativ geringe Umweltauswirkungen.</p> <p>Bei den verwendbaren Heckenpflanzen könnte auch die Eibe (Taxus) zugelassen werden. Als heimische Konifere sei sie nicht standortfremd, wachse langsam und sei für Vögel und Kleinsäuger von Bedeutung.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung zur Aufnahme der Eibe in die Liste der Pflanzvorschläge wird berücksichtigt.</p>
6	<p><b>UnitymediaBW GmbH, Kassel</b>, Mitteilung vom 10.03.2017</p> <p>Im Planbereich lägen Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH, die grundsätzlich daran interessiert sei, ihr glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung der Bürger zu leisten. Die Anfrage sei an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet worden, die sich zu gegebener Zeit mit der Stadt Lörrach in Verbindung setzen werde.</p> <p>Bis dahin werde gebeten, Unitymedia am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>Danach ist keine weitere Nachricht der Unitymedia mehr eingegangen.</p> <p>Zwischenzeitlich hat die eigene Recherche ergeben, dass im Bereich der im B-Plan festgesetzten Baufenster keine Leitungen der Unitymedia liegen. Insoweit hat die Stellungnahme der Unitymedia keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.</p> <p>Die Anregung zur weiteren Beteiligung wird berücksichtigt.</p>